Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch-Büderich

per Mail: dieter.spindler@meerbusch.de

Meerbusch, 03.10.2011

Antrag zur Ratssitzung am 20. Oktober 2011
Verkauf städtischer Immobilien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

im Namen der UWG Ratsfraktion Meerbusch möchte ich Sie bitten, folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung der Stadt Meerbusch zu behandeln:

Die Stadt Meerbusch verfügt über verschiedene Immobilien/ Wohnungen die nicht unmittelbar Verwaltungsaufgaben dienen.

Dieser hier genannte Immobilienbestand soll schrittweise verkauft werden. Der Erlös soll als Sondertilgung für den Schuldenabbau der Stadt Meerbusch verwendet werden.

Begründung:

Gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen, § 90, Absatz 3, darf die Gemeinde Vermögensgegenstände , die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögenswerte dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Am 17.11.2010 hatte die UWG-Ratsfraktion eine Anfrage zum Thema „städtische Immobilien“ gestellt. Aus der daraufhin von der Stadtverwaltung Meerbusch erstellten Vorlage ist erkennbar, dass mehrere Immobilien nicht für die Erfüllung der städtischen Aufgaben benötigt werden und an Privatpersonen vermietet sind.
Hier bestehen große Diskrepanzen zwischen den Kosten welche die Stadt Meerbusch aufwenden muss und den Mieteinnahmen (einschließlich Nebenkosten). Die von der Stadt Meerbusch verlangten Mieten liegen weit unter den marktüblichen Mieten.

In der Sitzung am 22.09.2011 vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungs-ausschuss wurde seitens der Stadtverwaltung Meerbusch eine Informationsvorlage vorgelegt, aus der ersichtlich ist, dass ein entsprechender Verkauf der dort aufgeführten städtischen Immobilien eine überaus hohe Gesamteinnahme für die Meerbuscher Stadtkasse bedeuten würde.

Die Stadtverwaltung möge entsprechend der Informationsvorlage entscheiden, welche städtischen Liegenschaften den größten Verlust einfahren, bzw. wo der höchste Investitionsstau besteht. Unter diesem Gesichtspunkt soll ein erster Teilverkauf erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp
Fraktionsvorsitzender